



Frauenbüro

26.07.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Arndts-Haupt

Telefon: 492 17 00

ArndtsHM@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene - 3. Aktionsplan 18/20

Beratungsfolge

11.09.2018	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Aktionsplan 18/20 zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte bis 2020 zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht und eine Fortschreibung vorzulegen.
4. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der durch die Haushaltssituation gesetzten notwendigen finanziellen Vorgaben sind die Aufgaben, Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.

### **Begründung:**

Am 24. Juni 2009 ist die Stadt Münster der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern

und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene“ beigetreten. Zwischenzeitlich wurden zwei Aktionspläne (1. Aktionsplan 2011 - 2013 und 2. Aktionsplan 2013 - 2015) beschlossen und in wesentlichen Teilen umgesetzt. Die Berichterstattung zu den Aktionsplänen erfolgte am 21.11.2013 mit der Beschlussvorlage V/0636/2013 und am 24.08.2016 mit der Berichtsvorlage an den Rat V/0737/2016.

Sowohl die Bestandsaufnahme der gleichstellungspolitisch wirksamen Maßnahmen und Strukturen im Vorfeld des 1. Aktionsplans wie auch der Prozess der Umsetzung beider bisheriger Aktionspläne belegen, dass die Stadt Münster in den meisten der gleichstellungsrelevanten Handlungsfelder zahlreiche Leistungen, Angebote und Standards aufweist. Die Aktionspläne veranschaulichen gleichzeitig, dass es bei der gleichstellungsorientierten Ausrichtung der Arbeit in der Stadtverwaltung immer auch um aktuelle Schwerpunktsetzungen geht und es sich gleichzeitig um einen laufenden Prozess handelt, der regelmäßig erneuert werden muss.

Mit dem 3. Aktionsplan wird eine weitere Konzentration hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zur Verwirklichung der Gleichstellungsziele in Münster angestrebt.

### Neues Konzept für den 3. Aktionsplan

Der 3. Aktionsplan zur Europäischen Charta für den Zeitraum 2018 bis 2020 trägt der Querschnittsbedeutung des Themas Gleichstellung besonders Rechnung:

- Die gesamtstädtischen Ziele aus dem ISM-Prozess und dem Gleichstellungsplan werden mit der Charta verknüpft und unterstreichen den ganzheitlichen Auftrag. Künftig werden hier auch die Ergebnisse des Zukunftsprozesses 20|30|50 von Bedeutung sein.
- Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 hat der Rat der Stadt Münster im Herbst 2017 (V/0648/2017) einen umfassenden strategischen Zielekatalog verabschiedet, wie sich Münster im Kontext der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 nachhaltig entwickeln soll. Insbesondere in den strategischen Entwicklungszielen „Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich“ und „Alle Menschen gehen in Münster ihrer Qualifikation entsprechend einer Guten Arbeit nach“ wird die Geschlechtergerechtigkeit basierend auf dem, von der UN im Jahr 2015 dazu verabschiedeten globalen Entwicklungsziel „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5) für die nachhaltige Entwicklung Münsters berücksichtigt.
- Erstmals werden Indikatoren mit den Zielen verbunden, um so mittel- und langfristig Fortschritte der Gleichstellung in Münster ablesbar und ggf. messbar zu machen.
- Die Maßnahmen und Projekte, die im Aktionsplan vorgesehen sind, werden mit Haushaltsdaten und -informationen verknüpft. Damit wird deren Bedeutung für die Gleichstellungsziele erkennbar und soweit möglich transparent gemacht. Dies stellt (neben ersten laufenden Modellprojekten und der bereits vorgelegten „Gebrauchsanweisung FINANZfairTEILUNG) einen weiteren Schritt zur Einführung des Gender Budgeting in der Verwaltung dar.
- Dieser Ansatz macht gleichzeitig deutlich, dass eine klare Zuordnung der Budgetmittel zu einzelnen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen und Projekten nicht in jedem Fall im ersten Schritt machbar ist. Hier gehört es zu den Aufgaben bei der Umsetzung des Aktionsplans nach Verfahren und Formaten zu suchen, wie gezielte genderrelevante Haushaltsinformationen dargestellt und für darauf bauende Entscheidungen nutzbar gemacht werden können.

### Verfahren

In den Prozess eingebunden wurden im Rahmen eines Workshops („Wir machen uns ein Bild“ am 14.09.17) Fachleute aus den Frauen-, Männer- und LSBTTI\*-Organisationen, Vertreterinnen und Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements und sozialer wie politischer Organisationen.

### Inhalte

Im Zusammenhang mit dem Workshop stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die inhaltlichen Schwerpunkte Erwerbstätigkeit/Einkommen und Altersvorsorge, Wohnen, Mädchen und Jungen, Familie, allein Erziehende und Partnerschaft in den Mittelpunkt. In der gemeinsamen Workshoparbeit wurden diese Aspekte für den Aktionsplan weiter ausdifferenziert.

Der Aktionsplan enthält insgesamt 35 Maßnahmen und Projekte und verbindet Gleichstellungsaufgaben systematisch mit anderen gesamtstädtischen Querschnittsaufgaben, die besondere Bedeutung für die Zukunftsentwicklung haben. Die Themen Global Nachhaltige Kommune, Wohnen und Digitalisierung sind als wichtige Zukunftsprojekte ebenfalls Teil des Aktionsplans.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, bei den jeweils dafür in Frage kommenden Zielen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für inklusive Verfahren und Ergebnisse zu beachten.

Ausblick

Das Frauenbüro wird die Umsetzung des Aktionsplans 18/20 begleiten und ggf. zu Zwischenergebnissen dem Ausschuss für Gleichstellung Bericht erstatten. Nach Ablauf des vorgegebenen Zeitraums werden ein Abschlussbericht vorgelegt und die Fortschreibung erstellt.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene  
- 3. Aktionsplan 18/20